

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Seebad Ueckermünde

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B-53 „Quartier Schafbrückweg“ der Stadt Seebad Ueckermünde

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 09.03.2023 beschlossen, für das unbebaute Gebiet östlich des Schafbrückweges den Bebauungsplan Nr. B-53 „Quartier Schafbrückweg“ aufzustellen.

Des Weiteren hat die Stadtvertretung beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes durchzuführen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Quartiers mit Wohnbebauung und anteilig gewerblicher Nutzung geschaffen werden. Dabei sind die Belange der Erschließung zu beachten und die Dichte der Bebauung an übliche Maße in der Stadt anzupassen.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Ueckermünde, Flur 5, die Flurstücke 26/2, 26/5, 26/6, 29/1 und 31 tlw. und hat eine Größe von ca. 12 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im Lageplan dargestellt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. B-53 „Quartier Schafbrückweg“ und die Begründung in der Zeit vom 29.04.2024 bis einschließlich 03.06.2024 im Internet unter der Adresse www.ueckermuende.de/bauleitplanung veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in der Zeit vom 29.04.2024 bis 03.06.2024 in der Stadtverwaltung Ueckermünde im Bau- und Ordnungsamt, Am Rathaus 5, Flur 1. Geschoss, neben Zimmer 210, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Mo/Mi/Do 08:00-11:30 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Dienstag 08:00-11:30 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Freitag 7:30-12:00 Uhr.

Die auszulegenden Unterlagen sind außerdem in der Zeit vom 29.04.2024 bis 03.06.2024 über das Bau- und Planungsportal M-V verfügbar.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mailadresse stadtplanung@ueckermuende.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberück-

sichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung kann auch unter www.ueckermuende.de/bauleitplanung und im Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern eingesehen werden.

Ueckermünde, den 28.03.2024

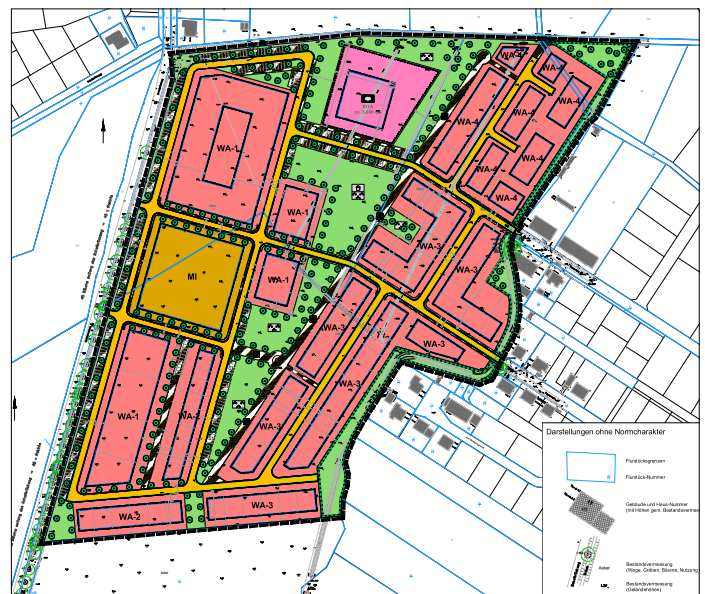


Kliewe
Bürgermeister



-Siegel-

Planzeichnung untenstehend



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. B-53 „Quartier Schafbrückweg“

